

2-2019

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 26. März 2019
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Johann Figl
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler

Entschuldigt:

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP-Fraktion 1 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, welcher mit einer Begründung versehen ist, wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes Auftragsvergabe für Planungsleistungen HWS Heiligeneich – Becken II in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrage abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 4.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 21.2.2019

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.5.2018 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Baustelle beim Schwarzhaus die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt sind und nunmehr mit dem Aufbau begonnen wird. Im Zuge des HWS-Projekts sind die Rodungsarbeiten abgeschlossen und die Vermessungen wurden durchgeführt, mit der Ausbaggerung wurde bereits begonnen. Am 4.4. findet ein Schloss ein Pressetermin mit LH Mikl-Leitner und der Volkskultur statt, die GR sind dazu eingeladen. Am 27.3. findet die Mutterberatung im Rathaus statt und nicht mehr im Gedesag-Gebäude in Heiligeneich. Bei der Aumühle wird entsprechend des wasserrechtlich bewilligten Projekts der Damm erhöht und für die Überschwemmungsfläche ein Ausgleich von DKfm. Gürtler geschaffen.

3.) Brief von Hermann Stich

Von Ing. Hermann Stich wurde ein Brief an den Gemeinderat übermittelt, worin Stellung zum derzeit laufenden Bauvorhaben der Gedesag (Schwarz-Haus) bezieht. Das Schreiben wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

4.) Auftragsvergabe ABA/WVA Kiefernweg und Gewerbepark-West

Es wurden 5 Firmen zur Anbotslegung für die Herstellung der ABA und WVA – Ortsnetzerweiterungen in Trasdorf, Gewerbepark-West und Heiligeneich, Kiefernweg eingeladen. Vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH. wurden die Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag übermittelt. Demnach ist die Firma Rauner GmbH. Billigstbieter.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend des Vergabevorschlags vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH. vom 08.03.2019 die Firma Rauner GmbH, Petzenkirchen zum Angebotspreis

von € 499.133,02 exkl. MWSt. mit der Herstellung der Ortsnetzerweiterungen für ABA und WVA in Heiligeneich und Trasdorf zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.a) Auftragsvergabe für Planungsleistungen HWS Heiligeneich – Becken II

Zur Fördereinreichung für das „Becken II“ im Rahmen des HWS-Projektes ist es erforderlich, die Planungsleistungen (inkl. Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht, Förderabwicklung) auszuschreiben. Hierzu liegen 3 Angebote vor:

BM Ing. Peter Trattner GmbH., Wien: € 19.000,00 exkl. MWSt.

DI Robert Zemlicka, St. Andrä-Wördern: € 23.000,00 exkl. MWSt.

komIn GmbH, Zistersdorf: € 21.500,00 exkl. MWSt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Mit den Planungsleistungen (inkl. Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht, Förderabwicklung) für den HWS Heiligeneich – Becken II das Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Auftragsvergabe Dachsanierung Volksschule

Es wurden 8 Firmen zur Anbotslegung für die Sanierung des Volksschuldaches in Heiligeneich eingeladen. Vom der NK Kommunal.Projekt GmbH. wurden die 4 abgegebenen Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag übermittelt. Demnach ist die Firma Holzbau Kostka GmbH, Bestbieter.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend des Vergabevorschlags vom der NK Kommunal.Projekt GmbH. vom 22.02.2019 die Firma Holzbau Kostka GmbH, Michelndorf zum Angebotspreis von € 44.607,39 exkl. MWSt. (abzüglich 3% Skonto) mit der Dachsanierung in der Volksschule zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Ankauf Server Gemeindeamt

Für die Neuanschaffung des Servers im Rathaus liegt ein Angebot der Firma Gemdat NÖ vor. Dieses Angebot beinhaltet auch die notwendigen Adaptierungen im Serverschrank sowie die Neuausstattung des Bürgerservice.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die notwendigen EDV-Anschaffungen bei der Gemdat NÖ zum Angebotspreis von € 20.451,00 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Investitionsbeitrag HAK/HAS Tulln

Mit Schreiben vom 21.01.2019 wurde von der HAK/HAS der Stadtgemeinde Tulln der Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet wohnhaften 15 Schüler in der Höhe von je € 205,00 vorgeschrieben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet von Atzenbrugg wohnhaften Schüler für das Schuljahr 2018/2019 im Gesamtbetrag von € 3.075,00 zu übernehmen. Den Investitionsbeitrag für die Schüler der 9. Schulstufe (4 Schüler) direkt auf das Konto der Stadtgemeinde Tulln anzuweisen und für alle anderen Schüler den bezahlten Investitionsbeitrag von je € 205,00 den betroffenen Eltern über Ansuchen durch Anweisung zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Kündigung Bittleihvertrag Gedesag (Mutterberatung)

Die monatliche Mutterberatung findet ab März im Rathaus statt. Bisher war die Mutterberatung im Gemeinschaftsraum für betreutes Wohnen im Gedesag-Gebäude am Hauptplatz untergebracht. Der zu diesem Zweck angeschlossene Bittleihvertrag wurde daher nach dem letzten Termin im Februar umgehend gekündigt um Mietkosten zu sparen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Kündigung des Bittleihvertrages mit der Gedesag für die Mutterberatung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Realisierungsvertrag P+R-Anlage Atzenbrugg

Von der ÖBB wurde der Realisierungsvertrag für die Errichtung der P+R-Anlage in Atzenbrugg vorgelegt. Dieser entspricht dem Übereinkommen lt. GR-Beschluss vom 29.6.2015.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Realisierungsvertrag mit der ÖBB zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Vertrag Lerntiger – schulische Nachmittagsbetreuung

Von der Lerntiger GmbH. wurde ein neuer Vertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung entsprechend der aktuellen gesetzlichen Situation vorgelegt.

Dieser Vertrag bleibt hinsichtlich der Module bis Sommer 2023 gleich, es wird im Zuge der jährlichen Verlängerung die Kostenaufstellung aktualisiert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertrag mit der Lerntiger GmbH. für die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

11.) Auflassung von öffentlichem Gut, KG Moosbierbaum

Vom Vermessungsamt Krems wurde ein Teilungsplan übermittelt, wonach im Zuge der Vermessung der Bahnstrecke in Moosbierbaum eine Teilfläche der Sackgasse dem ÖBB-Grund zugeschlagen wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Koller ZT GmbH, Purkersdorf, GZ. 4742E mit (12) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 51 m² des Grundstücks Nr. 302 der KG Moosbierbaum wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grundstück 223 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Übernahme ins öffentliche Gut, KG Moosbierbaum

Es liegt ein Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln vor, wonach die Gehsteigfläche im Bereich Heiligeneicher Straße ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17528 mit (5) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 403 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 2 m², die mit (6) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 405 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 2 m², die mit (7) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 406 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 14 m² und die mit (9) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 407 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 13 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 402/2 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Zusatz zum Mietvertrag mit „Volkskultur“

Für den bestehenden Mietvertrag vom 28.4.1997 zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg einerseits und den Vereinen NÖ Volksliedwerk und Club Kultur.Region NÖ liegt eine Zusatzvereinbarung vor. Demnach treten als Vermieter die Schloss

Atzenbrugg GmbH. und die Kultur.Region.NÖ GmbH als Mieter bei, weiters wird der bestehende Vertrag in einigen Punkten ergänzt.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Zusatz zum Mietvertrag vom 28.4.1997 vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 4. Februar bis 18. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Es wurden eine Stellungnahme der Anrainer des Siedlungsgebietes Florianiweg abgegeben, welche jedoch nichts mit den anhängigen Umwidmungen zu tun hat, sondern mit der hinkünftig breiteren Straße „Florianiweg“. Die im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan ausgewiesene Straßenbreite des Florianiwegs von 8,50 m wird durch das laufende Umwidmungsverfahren nicht berührt.

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein positives Gutachten, datiert mit 18.02.2019, abgegeben, welches mit Schreiben vom 19.02.2019 der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt wurde.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Umwidmungsansuchen, die vom Gemeinderat mit den jeweiligen Stellungnahmen dazu einzeln behandelt und entschieden werden.

1 KG Atzenbrugg

GSt. 614, 622 (gesamt)

GSt. 508/1 (Teilfläche)

Umwidmung von Kläranlage (Grünland) auf Bauland-Sondergebiet – Bauhof, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Lagerplatz, Streichung der Kenntlichmachung Kläranlage und von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet.

Es ist geplant, das Areal der ehemaligen Kläranlage als Bauhof und Lagerplatz der Gemeinde zu nutzen, da der Mietvertrag für die derzeit dafür genutzte Halle mit Jahresende 2019 endet.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 18.02.2019 zusammenfassend aus, dass die geplante Widmungsänderung nicht im Widerspruch zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 steht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 KG Trasdorf

GSt. 2/1, 458, 459 (Teilfläche)

Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich auf Bauland-Agrargebiet und Grünland-Land- und Forstwirtschaft, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich und von Bauland-Agrargebiet auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft.

Es ist geplant, die Konfiguration des Baulandes und der Verkehrsfläche an den Parzellierungsplan anzupassen. Diese geringfügige Änderung hat sich im Zuge der Parzellierung und Herstellung der Infrastruktur ergeben.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 18.02.2019 aus, dass die geplante Änderung im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts und verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 steht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3 KG Atzenbrugg

GSt. 374/2

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Gärtnerei.

Es ist geplant, zur widmungsrechtlichen Absicherung des bestehenden Betriebsstandortes das Grundstück auf Grünland-Gärtnerei umzuwidmen.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 18.02.2019 aus, dass die geplante Änderung im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts und verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 steht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und Beschlüsse folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Atzenbrugg, und Trasdorf abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ..., Zl. ..., genehmigt. Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Verordnung von Teilbebauungsplänen

Der Entwurf der von 2 Teilbebauungsplänen wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 4. Februar bis 18. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Teilbebauungspläne ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

1 KG Moosbierbaum

GSt. 715/3, 715/4

Für das Planungsgebiet liegt ein Baukonzept der Gedesag vor. Demnach ist beabsichtigt im nördlichen Teil des Gebietes die Bauklasse II und im südlichen Bereich Bauklasse III festzulegen.

Dazu wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, einerseits von der Gedesag, die ersucht, die topografischen Verhältnisse, nämlich das vorhandene Südostgefälle von ca. 3 m, zu berücksichtigen und im südöstlichen Bereich der Liegenschaft Bauklasse III/IV zu verordnen. Die 2. Stellungnahme ist von den Anrainern der Siedlung Florianiweg, worin es um den zu erwartenden Baustellenverkehr geht und um verkehrsbeschränkende Maßnahmen ersucht wird.

Der Vizebürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Bauentwurf und zeigt auf, dass sich das geplante Projekt nicht wesentlich von den bereits in Heiligeneich bestehenden Wohnhausanlagen abhebt. Auch in den WHA der „Schöneren Zukunft“ und der „GWSG Amstetten“ sind Bauwerke mit 3 Geschossen. Eine Beeinträchtigung

des Ortsbildes ist nicht zu erwarten. Im Gegenteil, um einen geradlinigen oberen Abschluss der Gebäude zu erzielen ist es aufgrund des Geländeverlaufs (Niveauunterschied bis zu 3 m) erforderlich, im südöstlichen Bereich die Bauklasse III/IV zu verordnen. Hinsichtlich der 2. Stellungnahme wird festgehalten, dass Erhebungen zur Verkehrssituation schon zeitnah durchgeführt werden.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund der vorstehenden Erläuterung folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit der Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Florianigasse, Heiligenreich II und III“ der Marktgemeinde Atzenbrugg erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind dieser Verordnung und der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 19.02.2019 unter der Plan Nr. 2199/TBPL.1. verfassten und aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 stimmen für den Antrag, 1 Stimmenthaltung (GR Huber).

2 KG Trasdorf

GSt. 1764/2 - 1764/9, 1765/2

Für das Planungsgebiet liegt ein Bebauungskonzept vor. Demnach sind dort u.a. Doppelhäuser mit angebauter Garage im seitlichen Bauwich angedacht, welche eine geschlossene Bauweise in Bauklasse I/II erfordern.

Der Bauträger ist jedoch noch nicht Eigentümer der gegenständlichen Baufläche, er hat lediglich einen mit 31.12.2019 befristeten Optionsvertrag.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Eine Verordnung des Teilbebauungsplanes wird erst nach Vorliegen des Grundeigentums und konkreter Umsetzung des Bauprojektes erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 ist in der Zeit vom 12. bis 26. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2018 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht worden. Jedem Gemeinderatsmitglied werden schriftliche

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2018 vom Vizebürgermeister vorgelegt, diese werden vom ihm eingehend erklärt. Während der Erläuterungen haben GGR Mag. Edith Mandl und GGR Franz Beyerl den Sitzungssaal kurzzeitig verlassen, waren zur Abstimmung jedoch wieder anwesend.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit nachstehend angeführten Gesamtsummen zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ordentl. Haushalt	6.101.091,54	5.774.638,44	+326.453,10
Außerordentl. Haushalt	2.172.604,51	2.570.483,46	-397.878,95

Zuführungen vom OH an den AOH: 1.085.878,00

Kassastand per 31.12.2018 32.990,36

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Vermietung Ärztezentrum

Der Vizebürgermeister berichtet, dass für die Nutzung der freistehenden Räume der ehemaligen Ordination Dr. Witsch mehrere Interessenten vorstellig geworden sind, unter anderem hat Hr. Dr. Peter Friedrich, Wahlarzt für Anästhesie, sehr konkretes Interesse das Objekt im westlichen Erdgeschoß im Ausmaß von rund 85 m² anzumieten. Allerdings ist es hier erforderlich die Räumlichkeiten den Erfordernissen einer Arztordination entsprechend zu adaptieren. In Vorgesprächen mit Dr. Friedrich unter Beiziehung von BM Ing. Trattner wurden planliche Unterlagen erarbeitet und Kostenschätzungen für die erforderlichen Arbeiten (Baumeisterarbeiten, Trockenbau, Sanitär- und Elektro-, sowie Maler- und Bodenlegerarbeiten) erstellt. Aufgrund des konkreten Interesses von Dr. Friedrich wäre es erforderlich, die entsprechenden Adaptierungsarbeiten durchzuführen um eine Vermietung des Objektes erreichen zu können. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 80.000,00 netto sind im Nachtragsbudget durch Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt bzw. Umschichtungen von Finanzmitteln aufzubringen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, mit Herrn Dr. Peter Friedrich einen Mietvertrag auszuarbeiten und nach Vorliegen einer Vertragsübereinstimmung aufgrund der Dringlichkeit mit den erforderlichen Adaptierungsarbeiten zu beginnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18.) Grundankauf von KommReal (Spielplatz Waaggraben)

Von Notar Dr. Strommer wurde der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde und der KommReal Atzenbrugg GmbH für das Grundstück 1284/9 der KG Moosbierbaum übermittelt. Bei dieser Fläche (592 m²) handelt es sich um den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Spielplatz in der Siedlung Florianiweg.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Grundstück 1284/9 der KG Moosbierbaum zum Quadratmeterpreis von € 15,00 laut Gutachten von Stabentheiner und Partner SV KG (gesamt € 8.880,00) anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen. Die Kaufnebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!